



Tarife Kita Wunderland gültig ab 01.03.2025

Tarife in CHF

GANZTAGESBETREUUNG									
Tarif für Einwohner der Gemeinden Oberriet, Eichberg und Rüthi									Tarif für Auswärtige
	Stufe A	Stufe B	Stufe C	Stufe D	Stufe E	Stufe F	Stufe G	Stufe H	
Tarif pro Tag	52.00	64.00	69.00	75.00	84.00	95.00	103.00	110.00	132.00
Einkommen	bis 30'000	bis 40'000	bis 50'000	bis 60'000	bis 70'000	bis 80'000	bis 99'999	ab 100'000	

HALBTAGESBETREUUNG MIT MITTAGESSEN									
Tarif für Einwohner der Gemeinden Oberriet, Eichberg und Rüthi									Tarif für Auswärtige
	Stufe A	Stufe B	Stufe C	Stufe D	Stufe E	Stufe F	Stufe G	Stufe H	
Tarif pro Tag	40.00	47.00	52.00	57.00	63.00	72.00	78.00	83.00	100.00
Einkommen	bis 30'000	bis 40'000	bis 50'000	bis 60'000	bis 70'000	bis 80'000	bis 99'999	ab 100'000	

HALBTAGESBETREUUNG OHNE MITTAGESSEN									
Tarif für Einwohner der Gemeinden Oberriet, Eichberg und Rüthi									Tarif für Auswärtige
	Stufe A	Stufe B	Stufe C	Stufe D	Stufe E	Stufe F	Stufe G	Stufe H	
Tarif pro Tag	25.00	34.00	39.00	43.00	48.00	58.00	64.00	68.00	83.00
Einkommen	bis 30'000	bis 40'000	bis 50'000	bis 60'000	bis 70'000	bis 80'000	bis 99'999	ab 100'000	

Auszug aus dem Betriebsreglement Kita Wunderland:

- Tarifeinstufung** Tarifstufen A - G können nur an unterhaltspflichtige Eltern, die in den Mitgliedergemeinden der Kita Wunderland (Oberriet, Rüthi, Eichberg) wohnen, mit Bestätigung des Steueramtes, gewährt werden. Eltern, wohnhaft in anderen Gemeinden, wird der Tarif für Auswärtige verrechnet.
- Die Eltern erhalten von der Kita das Tarif-Einstufungsformular, welches durch die Steuerbehörden ausgefüllt wird. Ab einem Nettolohn II von Fr. 100'000 gilt die Stufe H. Ein Einkommensnachweis ist in dem Fall nicht notwendig.
- Zuschlag für Babys** Für Kleinkinder bis und mit dem 18. Lebensmonat wird ein Zuschlag von 15 % auf die regulären Betreuungskosten erhoben. Dieser Zuschlag wird bis zur Vollendung des 18. Lebensmonates angewendet. Ab dem Folgemonat gilt der reguläre Betreuungstarif.
- Ermässigung für Geschwister** Besuchen mehrere Kinder aus dem gleichen Haushalt die Kita, ist für das jüngste Kind, der volle Betrag zu bezahlen. Für jedes weitere Kind wird ein Rabatt von 10 % der regulären Betreuungskosten gewährt.
- Kündigungsfrist** 2 Monate, jeweils schriftlich auf Ende des Monats (gilt auch für Vertragsänderungen). Per Ende Juni kann nicht gekündigt werden.
- Kant. Förderbeiträge** Seit Januar 2021 richtet der Kanton St. Gallen Fördergelder zur Reduktion der Betreuungskosten aus. Die effektiven Kosten für die Eltern werden durch diese Kantonsbeiträge erheblich reduziert. Eltern, die ihr(e) Kind(er) beim Verein Kinderbetreuung Wunderland betreuen lassen (Kita und KidsPlus), können bei der Wohngemeinde das Gesuch um Auszahlung eines Förderbeitrags nach dem Gesetz über Beiträge für die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung stellen. Das Gesuchsformular ist auf der Homepage der jeweiligen Wohngemeinde abrufbar und jeweils bis Ende Oktober einzureichen.

Die Tarifbestimmungen können dem Betriebsreglement entnommen werden. Diese Tarifliste und das komplette Betriebsreglement gelten als Bestandteil des Betreuungsvertrages.

